



Dresdner Nachrichten



Engl. Cheviot
Neuheiten für Kleider u. Kindermäntel, 125 cm breit, Mk. 3,50—4,00.
Flanellwarenhans W. Metzler, Altmarkt.

35. Jahrgang.
Aufl. 50,000 Stück.

Dresden, 1890.

Gummi-Schuhe,

Harburger, russische u. schottische.
Grosses Fabriklager zu billigen Preisen.
Moritz Hartung, Altmarkt 13 u. Hauptstr.

Wäsche, Handschuhe, Cravatten,

bekanntlich vorzügliche Qualitäten
und grösste Auswahl.
Otto Wolfram Nachf., Stofflieferant,
König-Johann-Strasse 2.

Glaswaaren

Jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und
Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rühl & Sohn,
Neumarkt II. Fernsprechstelle 1110.

Weihnachts-Neuheiten

treffen fortwährend ein. **Hofl. Robert Hoffmann, Seestrasse.**
Nr. 310. Spiegel: Kalligraphie über die Schulreform, Vorschläge, Stadtverordnetenversammlung, Naturgeschichte, Technische Hochschule. Sonnabend, 6. Decbr.

Politisches.

Welt über die Grenzen Preussens hinaus reicht die Tragweite der bevorstehenden Beratungen der Schulkonferenz, welche der Kaiser am Donnerstag mit einer bedeutsamen Rede eröffnet hat. Denn eine durchgreifende Reform des preussischen Schulwesens, welche die bisherigen Grundlagen der höheren Schulbildung wesentlich veränderte, wird als höchlichst auch wohl eine solche in anderen deutschen Staaten noch sich ziehen. Das Bewusstsein, dass auf dieser Schulreform über die wichtigsten Bildungsfragen unserer Zeit entschieden werden soll, durchdringt alle diejenigen, denen die Sorge für unsere Jugend und damit die Sorge für die Zukunft unserer Nation am Herzen liegt. Dieses Bewusstsein hat den Kaiser zur persönlichen Teilnahme an den Beratungen veranlasst, um damit von Neuem zu bekräftigen, welches Gewicht er der Schulfrage beizumessen und dass er für sein Recht und seine Pflicht hält, seine persönlichen Ansichten in selbiger Weise zur Geltung zu bringen. In seiner Eröffnungsrede hat er mit vollem Recht den Hauptgegenstand in die nationale Erziehung gelegt. Nicht Griechen und Römer sollen die Schulen herantreiben, sondern deutsche Junglinge, die für die Größe und Herrlichkeit ihres Vaterlandes Herz und Willen haben und denen der deutsch-nationale Gedanke, welcher in dem Worte „Deutschland, Deutschland über Alles“ seinen dichterischen Ausdruck gefunden hat, allezeit durch's Leben als das maßgebende Gesetz des Denkens und Handelns vorleuchtet. In der That kann auf unseren Schulen für die nationale Erziehung viel mehr geleistet werden, als bisher. Jeder Lehrer hat die nationale Erziehung viel mehr geleistet, als bisher. Jeder Lehrer hat die nationale Erziehung viel mehr geleistet, als bisher. Jeder Lehrer hat die nationale Erziehung viel mehr geleistet, als bisher.

mens liegt, innerhalb dessen die Beratungen der Schulkonferenz sich vollziehen werden: Die Reform des Unterrichts auf unseren Universitäten und akademischen Hochschulen. So lange die Mehrzahl der akademischen Lehrer, wie leider der Fall, keine tüchtigen Pädagogen sind; so lange noch die Weichen von ihnen weniger für die Studierenden, sondern mehr für sich, zur Förderung ihrer eigenen Studienzwecke doctoren, und nicht in den Vorlesungen wie vordem in den Seminarien der Hauptnachdruck auf den lebendigen Wechselverkehr zwischen Lehrenden und Lernenden gelegt wird; so lange wird es auch an geeigneten, praktischen Lehrkräften für unsere höheren Schulen fehlen, und alle Reformen im Lehrplan werden wirkungslos bleiben. Die Universitätslehrer brauchen nicht gemindert, glänzender Bedner zu sein; noch weniger sollen sie den Studierenden als trostlose und verdocterte Stubengelehrte entgegengetreten, sondern in erster Linie sollten sie bestrebt sein, diejenigen ihrer Zuhörer, welche Gymnasiallehrer werden wollen, durch unmittelbaren geistigen Verkehr und Austausch, durch lebendige Uebungen für den künftigen Lebensberuf zu schulen. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass diejenigen akademisch gebildeten Lehrer, welche erst die Volkshochschulen durchgemacht und sich dann dem Universitätsstudium zugewandt, also gleichsam von der Pike auf gebildet haben, sich als die praktisch brauchbarsten Kräfte erweisen und die besten Erfolge erzielen.

Der Reichstag beschloss die Einsetzung des in Hannover schwebenden Staatsbankrotts gegen Bismarck (Soz.) über dabei aus, dass das Staatsverbrechen gegen Bismarck gar nicht hätte anhängig gemacht werden dürfen, da der Reichstag nur verurteilt war. Dann wurde die 1. Beratung des Reichsanwaltschafts vorgeschrieben. Sombonmer begünstigt die Vorlage im Interesse der kleinen Industrie, verlangte aber Verabreichung der Gebühren. Mit dem Ministerium sollte kein Gehalt gemacht werden. Das Reichsgericht als Berufungsinstanz eine sich nicht. Staatssekretär v. Bütticher begründet die Meinung des Reichsanwaltschafts als ungünstig, dass dieses Gericht nicht patentfähige Gegenstände schützen solle. Es sollten damit auch patentfähige Sachen von geringerer Bedeutung benutzt werden. Eine internationale Regelung der Patente sei schwierig, da nur wenige Staaten Schutzrechte erteilen würden. Abg. Tschilo (nat.-lib.) und Gehlisch (soz.) sprechen sich gleichfalls für die Vorlage, aber zugleich für eine Ermäßigung der Gebühren aus. Die Vorlage wurde an die gestern niedergesetzte Kommission für die Patentrecht-Novelle verwiesen. — Es folgte 1. Beratung der Krankenversicherung-Novelle. Staatssekretär v. Bütticher konstatirt, dass sich das Krankenversicherungsgesetz bewährt und dass dasselbe fernerhin gewahrt habe. Der Krankenversicherung unterliegen auf Grund desselben 6 Mill. Arbeiter Deutschlands. Die Vorlage bezwecke auch keine Veränderung der Grundlagen des Krankenversicherungsgesetzes, sondern solle nur unzulässige zu Tage getretene Mängel beseitigen. Der Staatssekretär wünscht die Regierung gegen die ihnen untergeordnete Absicht, dass sie den freien Hilfskassen zu Liebe gehen wollten. Es liegt dazu gar keine Veranlassung vor. Sollten die Arbeiter die freie Kasse wählen, so würden sie dies einfach beantragen. Die Vorlage habe die nötige Zustimmung der Arbeiter (Beifall). Schumacher (Soz.) bekämpft die Bestimmung, wonach die freien Hilfskassen freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel gewähren sollen, anstatt wie bisher ein höheres Krankengeld. Man müsse auch an die Familien der Kranken denken, denen mit einem erhöhten Krankengeld mehr gedient werde. Die freien Hilfskassen würden durch die Vorlage gewissermaßen unter Umwandlung der Krankenversicherung kommen. Mit der Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen ist Redner einverstanden, tritt aber dann eine große Anzahl von Einzelbestimmungen, namentlich über die freie ärztliche Behandlung, in Frage. Diese Bestimmungen, besonders die, dass die freien Hilfskassen ebenfalls zur Gewährung freier ärztlicher Behandlung zu beangezogen werden. Es sei wünschenswert, den Kreis der Versicherungspflichtigen mehr und mehr zu erweitern. Die Vorlage enthalte einschneidende Verbesserungen (Beifall). Dr. Hüsch (nat.-lib.) Die Vorlage trage neben wirklichen Verbesserungen gegen die Vorverordnung und des Zwanges und entwerfe so nicht dem neuen Grundgedanken der Versicherungswesen auf die Füsse. Für die Ausdehnung des Versicherungswesens auf die Handlungsgewerbetreibenden bestehe kein Bedürfnis. Es sei daher gefordert, dass die Räume der Zwangsversicherung nicht in den Vorrang rücken. Das beweise die Annahme, welche das Alter- und Invaliditätsgesetz gefunden. Hüsch wendet sich dann gegen die Bestimmungen, welche die freien Hilfskassen betreffen und die diesen nach seiner Meinung lebensunfähig zu machen bestimmt sind. Einleitende Gründe für die Maßnahmen gegen die freien Hilfskassen seien nicht angegeben. Es dürften höchstens die Zwangsversicherung weniger, als die freien. Die letzteren hätten ihre zahlreichen Mitglieder doch nicht wegen ihrer mangelhaften Leistungen, und die Ärzte müssten, dass die freien Kassen zu ihren freien Runden zählen. Die Mitglieder der freien Kassen würden besser bezahlt, als die der Zwangsversicherung. Vor allen Dingen habe der Arbeiter, der als Angehöriger einer freien Kasse keinen Anteil selbst wählen, das Vertrauen zu demselben, und das beständige die Heilung. Das Reichsministerium sei für die Arbeiter bei den Zwangsversicherung höchst latente. Mit schäuderndem Nachsehen gegen die freien Kassen werde man einen schlechten Eindruck bei den Arbeitern machen. Geh. Rath v. Lohmann konstatirt, dass auch durch die Vorlage die freie Wahl der Kassen durch die Arbeiter keineswegs beschränkt werde. Hüsch (Soz.) und Müller (nat.-lib.) sprechen für die Vorlage. Events (Soz.) v. Montau (Soz.), welcher festhält, dass bisher die freien Kassen den übrigen Kassen gegenüber unbedeutend verbleiben würden. Hüsch (Soz.) und Gehlisch (Soz.) sprechen im Sinne des Reichsanwaltschafts, wonach die Vorlage einer Beiratskommission übergeben wird. Zum Schluss wird noch die Ausdehnung eines gegen den Reichsanwalt Stadthagen (Soz.) vor der Anwaltschaft schwebenden Disziplinarverfahrens für die Dauer der Session beschlossen. — Dienstag: 3. Beratung der Helgoland-Vorlage. Chat.

Auch der kaiserliche Wunsch, dass in unseren Schulen in Zukunft mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens genommen werden soll, verdient die vollste Beachtung. Daher wird auch den starken Strömungen Rechnung getragen werden müssen, welche die bisherige gymnasiale Vorbildung für das Studium der exacten Wissenschaften für ungeeignet halten und demgemäß eine Weichenstellung des Unterrichts in den klassischen Sprachen fordern. Diese Strömungen haben nicht bloß ihre Hauptvertreter unter den Lehrern der Medizin, der Naturwissenschaften und der technischen Hochschulen, sondern sie werden unterstützt von allen Tönen, welche, wie der Kaiser, den Nachdruck weniger auf das Rechnen als das Können legen. Nicht die formale Geistesbildung allein, die ohne geistige Gymnastik ohne Rücksicht auf den realen Inhalt ist die Aufgabe der Schulbildung, sondern unsere Junglinge, wenn sie die Schule verlassen, sollen nicht vollkommenen Neulinge allen Fragen und Aufgaben des praktischen Lebens gegenüber sein. Aller trockener humanistischer und grammatikalischer Normalkram, die Hinesien in der rein sprachlichen Auslegung schwieriger Schriftsteller müssen über Bord geworfen werden, vor allem muß der lateinische Aufsatz fallen. Die mühselige Arbeit, die der lateinische Aufsatz den meisten Schülern verursacht, bedeutet zwar nicht eine ganz wertlose Zeit, aber dieselbe könnte weit besser verwendet werden, wenn dafür die gehaltvollen Meisterwerke der griechischen und der deutschen Literatur dem Verständnis und der Begeisterung der Schüler näher gebracht würden. Bei dem lateinischen Aufsatz ist die Haupt Schwierigkeit die sprachliche Seite, die Beherrschung der Formen, der Inhalt aber Nebenache. Aber es ist überall ein schwerer pädagogischer Fehler, wenn über der Form der Inhalt vernachlässigt wird, wenn man statt des Kerns nur die äußere Schale beachtet.

So freudig und zustimmend auch die in der kaiserlichen Rede gegebenen Impulse zu begrüßen sind, jeder Unterrichtsveränderung in derselben doch nicht leicht zu gemessen. In der That, wie der Deutsche Reichsanwalt der Vortrag des Kaisers würdevoll, liegen den Ausstellungen schwere Bedenken gegen zwei große Punkte in auffälliger Weise zu Grunde. Gegen die Gymnasialstudien wird der hohe Lobel mangelnder Einheit, ja sogar der fehlenden Einheit erhoben. Und doch findet sich gerade unter den höchsten Lehrern eine große Anzahl, die in jeder Hinsicht die höchsten Lehren für gerade diejenigen Ideen gefolgt, welche der Kaiser mit heute geltend macht, die ihr Verbleiben dahingegen haben, um jenen Reformgedanken zum Siege zu verhelfen, welche seine Majestät in jugendlicher Begeisterung zur Verwirklichung zu führen sucht. Ferner soll die Reichsanwaltschaft nach dem Reichsanwalt haben: Die kaiserlichen sogenannten Hungersandboten, namentlich die Herren Journalisten, das sind vielfach vornehmende Gymnasialisten, das ist eine Gefahr für uns. In dieser Allgemeinheit, die verurteilt, ja verächtlich wirkt, kann unser Kaiser das Verbleiben über einen ganzen Stand hinwegsetzen gesprochen haben. Das erinnert an einen leichten so weit verbreiteten und weitverbreiteten Ton, in dem man heutzutage in weiten Bevölkerungskreisen von den Journalisten mit Vorliebe zu reden pflegt, und welchen er sich neuerdings besonders auch auf der Bühne so breit wie er sich neuerdings wohl kaum ein anderer Stand jemals erlauben dürfte zu Tage, wie derjenige der Zeitungsredakteure; aber diese sind weder Hungersandboten, noch vornehmende gefährliche Individuen, sondern Leute, die ihren Beruf mit derselben Ehrlichkeit, mit demselben heiligen Ernst zu erfüllen bestrebt sind, wie jeder andere ehrliche Arbeiter. Ja, gerade die Journalisten dürfen in Anspruch nehmen, oftmals ein Hauptverdienst an großen nationalen Erregungswellen gehabt zu haben, mag es sich darum gehandelt haben, die Begeisterung zum Kampf gegen äußere Feinde oder gegen innere anzufachen.

Berlin. Der Reichstag beschloß die Einsetzung des in Hannover schwebenden Staatsbankrotts gegen Bismarck (Soz.) über dabei aus, dass das Staatsverbrechen gegen Bismarck gar nicht hätte anhängig gemacht werden dürfen, da der Reichstag nur verurteilt war. Dann wurde die 1. Beratung des Reichsanwaltschafts vorgeschrieben. Sombonmer begünstigt die Vorlage im Interesse der kleinen Industrie, verlangte aber Verabreichung der Gebühren. Mit dem Ministerium sollte kein Gehalt gemacht werden. Das Reichsgericht als Berufungsinstanz eine sich nicht. Staatssekretär v. Bütticher begründet die Meinung des Reichsanwaltschafts als ungünstig, dass dieses Gericht nicht patentfähige Gegenstände schützen solle. Es sollten damit auch patentfähige Sachen von geringerer Bedeutung benutzt werden. Eine internationale Regelung der Patente sei schwierig, da nur wenige Staaten Schutzrechte erteilen würden. Abg. Tschilo (nat.-lib.) und Gehlisch (soz.) sprechen sich gleichfalls für die Vorlage, aber zugleich für eine Ermäßigung der Gebühren aus. Die Vorlage wurde an die gestern niedergesetzte Kommission für die Patentrecht-Novelle verwiesen. — Es folgte 1. Beratung der Krankenversicherung-Novelle. Staatssekretär v. Bütticher konstatirt, dass sich das Krankenversicherungsgesetz bewährt und dass dasselbe fernerhin gewahrt habe. Der Krankenversicherung unterliegen auf Grund desselben 6 Mill. Arbeiter Deutschlands. Die Vorlage bezwecke auch keine Veränderung der Grundlagen des Krankenversicherungsgesetzes, sondern solle nur unzulässige zu Tage getretene Mängel beseitigen. Der Staatssekretär wünscht die Regierung gegen die ihnen untergeordnete Absicht, dass sie den freien Hilfskassen zu Liebe gehen wollten. Es liegt dazu gar keine Veranlassung vor. Sollten die Arbeiter die freie Kasse wählen, so würden sie dies einfach beantragen. Die Vorlage habe die nötige Zustimmung der Arbeiter (Beifall). Schumacher (Soz.) bekämpft die Bestimmung, wonach die freien Hilfskassen freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel gewähren sollen, anstatt wie bisher ein höheres Krankengeld. Man müsse auch an die Familien der Kranken denken, denen mit einem erhöhten Krankengeld mehr gedient werde. Die freien Hilfskassen würden durch die Vorlage gewissermaßen unter Umwandlung der Krankenversicherung kommen. Mit der Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen ist Redner einverstanden, tritt aber dann eine große Anzahl von Einzelbestimmungen, namentlich über die freie ärztliche Behandlung, in Frage. Diese Bestimmungen, besonders die, dass die freien Hilfskassen ebenfalls zur Gewährung freier ärztlicher Behandlung zu beangezogen werden. Es sei wünschenswert, den Kreis der Versicherungspflichtigen mehr und mehr zu erweitern. Die Vorlage enthalte einschneidende Verbesserungen (Beifall). Dr. Hüsch (nat.-lib.) Die Vorlage trage neben wirklichen Verbesserungen gegen die Vorverordnung und des Zwanges und entwerfe so nicht dem neuen Grundgedanken der Versicherungswesen auf die Füsse. Für die Ausdehnung des Versicherungswesens auf die Handlungsgewerbetreibenden bestehe kein Bedürfnis. Es sei daher gefordert, dass die Räume der Zwangsversicherung nicht in den Vorrang rücken. Das beweise die Annahme, welche das Alter- und Invaliditätsgesetz gefunden. Hüsch wendet sich dann gegen die Bestimmungen, welche die freien Hilfskassen betreffen und die diesen nach seiner Meinung lebensunfähig zu machen bestimmt sind. Einleitende Gründe für die Maßnahmen gegen die freien Hilfskassen seien nicht angegeben. Es dürften höchstens die Zwangsversicherung weniger, als die freien. Die letzteren hätten ihre zahlreichen Mitglieder doch nicht wegen ihrer mangelhaften Leistungen, und die Ärzte müssten, dass die freien Kassen zu ihren freien Runden zählen. Die Mitglieder der freien Kassen würden besser bezahlt, als die der Zwangsversicherung. Vor allen Dingen habe der Arbeiter, der als Angehöriger einer freien Kasse keinen Anteil selbst wählen, das Vertrauen zu demselben, und das beständige die Heilung. Das Reichsministerium sei für die Arbeiter bei den Zwangsversicherung höchst latente. Mit schäuderndem Nachsehen gegen die freien Kassen werde man einen schlechten Eindruck bei den Arbeitern machen. Geh. Rath v. Lohmann konstatirt, dass auch durch die Vorlage die freie Wahl der Kassen durch die Arbeiter keineswegs beschränkt werde. Hüsch (Soz.) und Müller (nat.-lib.) sprechen für die Vorlage. Events (Soz.) v. Montau (Soz.), welcher festhält, dass bisher die freien Kassen den übrigen Kassen gegenüber unbedeutend verbleiben würden. Hüsch (Soz.) und Gehlisch (Soz.) sprechen im Sinne des Reichsanwaltschafts, wonach die Vorlage einer Beiratskommission übergeben wird. Zum Schluss wird noch die Ausdehnung eines gegen den Reichsanwalt Stadthagen (Soz.) vor der Anwaltschaft schwebenden Disziplinarverfahrens für die Dauer der Session beschlossen. — Dienstag: 3. Beratung der Helgoland-Vorlage. Chat.

Spind's herrliche Spinnerei...
Herrn Hofl. Robert Hoffmann, Seestr. 310.